

# Vereins und Spielordnung

## Sunshine Club-Abo

1. Spielberechtigt sind ordentliche und jugendliche Mitglieder („Sunshine Club-Abo“), die ihren Beitrag bis zum 1. April des Jahres vollständig bezahlt haben.
2. Die witterungsbedingte Freigabe der Tennisplätze obliegt dem Platzwart. Falls er nicht anwesend ist, entscheidet das Büro des Vereins oder ein Trainer über die Bespielbarkeit der Plätze.
3. Zu Beginn der Spielzeit muss sich jeder Spieler in den im Büro ausliegenden Belegungsplan für die ausgewiesenen Plätze (1, 2, 9 +10) des „Sunshine Club-Abo“ eintragen. Wer sich eingetragen hat, darf die Anlage bis zum Beginn der Spielzeit nicht mehr verlassen. Die Plätze 1 und 2 können auch über das Online-Buchungssystem gebucht werden.
4. Nach Ablauf der Spielzeit können die Spieler wieder ein neues Stundenfeld belegen. Jeder Spieler darf nur persönlich eine Reservierung vornehmen. Vorreservierungen sind nicht möglich (Ausnahme: Trainerverpflichtung oder Buchungen über das Onlinebuchungssystem).
5. In der Zeit von Montag - Freitag bis 18.00 Uhr und am Wochenende durchgehend sind Jugendliche den Erwachsenen gleichgestellt. In der Woche nach 18.00 Uhr dürfen Jugendliche keine Platzreservierungen vornehmen.
6. Gäste der Clubmitglieder dürfen Montag - Freitag bis 17:00 Uhr spielen. Die Gastgebühr beträgt € 8,- bis 17:00 Uhr und € 10,- ab 17:00 Uhr.
7. Das freie Spiel auf den „Sunshine Club-Aboplätzte“ kann durch Punktspiele, Turniere und Mannschaftstraining beeinträchtigt werden. Eine Übersicht über das Mannschaftstraining hängt an der Club Infowand aus. Auf anstehende Punktspiele und Turniere wird zu gegebener Zeit durch Aushang hingewiesen. Während des Mannschaftstrainings darf kein Mitglied dieser Mannschaft parallel einen weiteren Platz belegen.
8. Spieldauer für Mitglieder des „Sunshine Club-Abo“: Einzel = 1 Stunde, Doppel = 2 Stunden. Andere Tennisplätze sind nur mit Genehmigung des Büros zu benutzen. Auf den Plätzen 1, 2, 9 + 10 dürfen nur Trainer den Mitgliedern des „Sunshine Club-Abos“ Unterricht erteilen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung. Die Plätze sind nach dem Spiel abzuziehen, im Hochsommer zu bewässern und die Linien sind zu säubern.
9. Es wird an alle Mitglieder des „Sunshine Club-Abo“ appelliert, die Vereins- und Spielordnung einzuhalten, sowie sich anderen Mitgliedern gegenüber sportlich und fair zu verhalten. Bei Verstößen gegen die Vereins- und Spielordnung entscheidet der Vorstand des Tennis-Park Jenfeld e.V. über eventuelle Konsequenzen.